



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.05.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 4

Verwaltungsgebühren

(1) die Gebühren betragen

- | | |
|---|-------------|
| 1. für Amtshandlungen | 23,00 Euro |
| 2. Für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 34,00 Euro |
| 3. für die Zulassung vom gewerbsmäßigen Grabmalaufsteller | |
| 3.1 für den Einzelfall | 34,00 Euro |
| 3.2 für eine Dauerzulassung | 77,00 Euro |
| 4. für die Zulassung sonstiger gewerblicher Tätigkeit | 34,00 Euro |
| 5. für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen | 104,00 Euro |

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19.03.1997 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

§ 5

Benutzungsgebühren

Es werden erhoben

- | | |
|--|-------------|
| 1. für die Bestattung | |
| 1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 990,00 Euro |
| 1.2 von Personen unter 10 Jahren | 310,00 Euro |
| 1.3 von Tot- und Fehlgeburten | 220,00 Euro |
| 1.4 ein Zuschlag für die Tieferlegung | 90,00 Euro |
| 1.5 ein Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen | 30 v. H. |
| 2. für die Beisetzung von Urnen | |
| 2.1 Beisetzung in einem Urnengrab | 470,00 Euro |
| 2.2 Beisetzung in einer Urnenwand | 570,00 Euro |

3.	für die Überlassung eines Reihengrabs	
3.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.950,00 Euro
3.2	von Personen unter 10 Jahren	430,00 Euro
3.3	für Personen im Altern von 10 Jahren oder mehr (Erdrasengrab)	4.140,00 Euro
4.	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.350,00 Euro
	für die Überlassung eines Urnenrasengrabes in Isny	1.260,00 Euro
	für die Überlassung eines Urnenrasengrabes in Neutrauchburg	1.260,00 Euro
	für die Überlassung eines Urnenbaumgrabes in Neutrauchburg	1.160,00 Euro
5.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1	in Isny	
5.1.1	für ein 1-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	130,00 Euro
5.1.2	für ein 1-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	145,00 Euro
5.1.3	für ein 2-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	200,00 Euro
5.1.4	für ein 2-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	235,00 Euro
5.1.5	für ein Erdrasenwahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	215,00 Euro
5.1.6	für ein Erdrasenwahlgrab mit Vertiefung je Jahr	230,00 Euro
5.1.7	für ein Urnenrasenwahlgrab je Jahr	85,00 Euro
5.1.8	Hinzubestattung einer Urne in ein vorhandenes Wahlgrab	1.010,00 Euro
5.2	in Neutrauchburg	
5.2.1	für ein 1-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	130,00 Euro
5.2.2	für ein 1-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	145,00 Euro
5.2.3	für ein 2-stelliges Wahlgrab ohne Vertiefung je Jahr	200,00 Euro
5.2.4	für ein 2-stelliges Wahlgrab mit Vertiefung je Jahr	235,00 Euro
5.2.5	für ein Urnenrasenfamilienwahlgrab je Jahr	135,00 Euro
5.2.6	Hinzubestattung einer Urne in ein vorhandenes Wahlgrab	1.010,00 Euro
5.3	für ein Urnenwahlgrab je Jahr	145,00 Euro
5.3	für ein Urnenwahlgrab in einer Urnenwand je Jahr	185,00 Euro
5.4	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes wie 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5, 5.1.6, 5.1.7, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5, 5.3, 5.4; Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
6.	für sonstige Leistungen	
6.1	für die Benutzung der Leichenhalle Isny	100,00 Euro
6.2	für die Benutzung der Aussegnungshalle Isny	250,00 Euro
6.3	für die Benutzung der Leichenhalle Neutrauchburg	100,00 Euro
6.4	für die Benutzung der Aussegnungshalle Neutrauchburg	125,00 Euro
6.5	für die Benutzung der Leichenhallen Beuren und Bolsternang	100,00 Euro
6.6	2. Leichenschau	25,00 Euro
7.	Ausgrabungen und Umbettungen	
7.1	Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs	1.630,00 Euro
7.2	Ausgrabung einer Leiche nach Auswärts	810,00 Euro
7.3	Umbettung von Gebeinen im Friedhof	550,00 Euro
7.4	Ausgrabung von Gebeinen nach Auswärts	300,00 Euro
7.5	Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofs	400,00 Euro
7.6	Ausgrabung einer Urne nach Auswärts	200,00 Euro

§ 6 Auslagen

Für Namensschilder für Urnenrasengräber und Steinfindlinge für Erdrasengräber, sowie deren 2. Gravur, werden die tatsächlichen Kosten zuzüglich der Verwaltungsgebühr für Amtshandlungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Isny im Allgäu, den 16.05.2023

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.